
Aus dem Rathaus

Verbrennen von Gartenabfällen verboten

Zu Beginn des Frühjahrs weist die Gemeinde Schwaig darauf hin, dass die Verordnung über das Verbrennen holziger Gartenabfälle im Jahr 2011 aufgehoben wurde. Wer demnach Gartenabfälle verbrennt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Die beste Lösung für Gartenabfälle wie zum Beispiel Grünschnitt, Laub, Gras, Wurzeln und Astwerk ist es, einen Komposthaufen anzulegen und dort die pflanzlichen Abfälle geschnitten oder gehäckselt zu kompostieren. Auf diese Weise können Nährstoffe wie Phosphor, Kalium und Stickstoff, aber auch organische Substanzen (Humus), welche im Pflanzenmaterial gespeichert sind, wieder dem Garten zugeführt werden. Holzschnitt kann zuvor gegebenenfalls mit einem Häcksler zerkleinert werden. Sie können Rasenschnitt, Blätter und ähnliches aber auch gut zum Mulchen verwenden. Diese Abdeckung des Bodens (z.B. Baumscheiben) schützt den Boden vor Austrocknung und hält ihn locker. Wer das nicht will oder kann, muss die Gartenabfälle getrennt sammeln und ordnungsgemäß mit der regulären Leerung der braunen Biotonne entsorgen. Zudem bietet die Gemeinde mit den Wertstoffhöfen in Behringersdorf und Schwaig zentrale Sammelstellen an.

Unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel finden Sie Tipps zur Kompostierung